

Aufnahmevertrag zur Schulkindferienbetreuung 2026

Ferienbetreuung am Vormittag (Gechinger Straße 18) - Mo. bis Fr. 07.00 - 13.00 Uhr

Bitte kreuzen Sie den jeweils gewünschten zu betreuenden Ferientag an und geben Sie den Bogen unterschrieben bis **spätestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Schulkindbetreuung, Gechinger Str. 18** ab. **Bitte beachten Sie den unter Ziffer 3 genannten Anmeldeschluss!** Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es erfolgt keine Bestätigung der gebuchten Zeiten, im Falle einer möglichen Nichtberücksichtigung der Buchung erfolgt jedoch schnellstmöglich eine Mitteilung.
Bitte beachten Sie, dass zur Anmeldung zwingend die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig ist.

1.) Daten zum Kind

(Familienname)

(Vorname)

Ergänzende Angaben - nur auszufüllen, wenn kein Aufnahmevertrag zur Schulkindbetreuung vorliegt!

(Geburtsdatum)

(Straße, Wohnort)

Hausarzt des Kindes

(Anschrift)

(Telefon)

(Krankenkasse)

(Name, unter dem Kind mitversichert ist)

Krankheiten/Allergien/Sonstiges

Angabe zu Allergien, Krankheiten, Medikamentenbedarf (nach ärztl. Anweisung), Nahrungsmittelunverträglichkeit:

2.) Angaben zum / zu den Personensorgeberechtigten

Sorgerecht ☐ gemeinsames Sorgerecht

☐ hat Mutter ☐ hat Vater

Angaben zur Mutter des Kindes

(Familienname) (Vorname)

(Straße, Wohnort)

(E-Mail)

Angaben zum Vater des Kindes

(Familienname) (Vorname)

(Straße, Wohnort)

(E-Mail)

Ergänzende Angaben - nur auszufüllen, wenn kein Aufnahmevertrag zur Schulkindbetreuung vorliegt!

Erreichbarkeit in Notfällen

(in **Notfällen** telefonisch zu erreichen: Name)

(Telefon)

Fotos

- ☒ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Rahmen von Berichten über die Schulkindbetreuung Fotos von meinem/unserem Kind im Ostelsheimer Gemeindeblatt/Homepage der Gemeinde Ostelsheim erscheinen.

☐ ja ☐ nein

Umgang mit Zeckenstichen

- ☒ Bei Entdeckung von Zeckenstichen während der Betreuungszeit soll die Zecke durch das Betreuungspersonal entfernt werden:

☐ nein ☐ ja (Hinweis: eine Haftung wird ausgeschlossen)

3.) Buchung der Betreuungszeiten

Es werden folgende Betreuungszeiten gebucht:

Osterferien	Sommerferien Gechinger Str.	Sommerferien Erstklässler	Herbstferien
Anmeldeschluss: 27.02.2026	Anmeldeschluss: 26.06.2026	Anmeldeschluss: 26.06.2026	Anmeldeschluss: 25.09.2026
☐ 30.03.2026 ☐ 31.03.2026 ☐ 01.04.2026 ☐ 02.04.2026 ☒ Feiertag	☒ ☒ ☒ ☐ 30.07.2026 ☐ 31.07.2026	☐ 03.08.2026 ☐ 04.08.2026 ☐ 05.08.2026 ☐ 06.08.2026 ☐ 07.08.2026 ☐ 07.09.2026 ☐ 08.09.2026 ☐ 09.09.2026 ☐ 10.09.2026 ☐ 11.09.2026	☐ 14.09.2026 ☐ 15.09.2026 ☐ 16.09.2026 ☐ 26.10.2026 ☐ 27.10.2026 ☐ 28.10.2026 ☐ 29.10.2026 ☐ 30.10.2026

Gebühr: seit 09/2026: 20,00 € je betreutem Vormittag (07.00 - 13.00 Uhr)

Umsatzsteuer fällt derzeit nicht an. Die Entgelte bzw. Gebühren sind jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) gegenüber der Gemeinde zu entrichten, sofern die Finanzverwaltung des Landes oder Bundes dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterwerfen sollte. Bei nachträglicher Unterwerfung ist die anfallende Umsatzsteuer vom Entgelt-/ Gebühreneinzahler, ggf. auch rückwirkend und unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung, zusätzlich zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn das für die Gemeinde zuständige Finanzamt die Umsatzsteuer ihr gegenüber per Bescheid festsetzt.

4.) Einzugsermächtigung

- ☐ Mit dem anliegenden SEPA-Lastschriftmandat ermächtige ich die Gemeinde Ostelsheim zum Einzug der Betreuungsgebühren.
- ☐ Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde bereits erteilt, bitte verwenden Sie dieses zum Einzug der Betreuungsgebühren.

5.) Rahmenbedingungen

- Die Schulkinderferienbetreuung findet in der Gechinger Straße 18 (Eingang beim Kindergarten)
- Eine Betreuung kann erst ab einer Untergrenze (von mind. 5 Kindern) und nur bis zum Erreichen der Obergrenze (von max. 10 Kindern) garantiert werden. Bei der Schulkinderbetreuung handelt sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Ostelsheim. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Betreuung!
- Eine Betreuung in der Schulkinderferienbetreuung wird nur für Kinder angeboten, welche die Ostelsheimer Grundschule besuchen. (Klasse 1 bis Klasse 4)
- Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind unter Aufsicht der Betreuungspersonen an Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes bzw. des Jugendhauses teilnimmt (z. B. Spielplatzbesuche, Spaziergänge in und um Ostelsheim).
- Alle aktuellen Allergenkenzeichnungen zu evtl. Koch- und Backaktionen in der Schulkinderferienbetreuung hängen immer ab Montag für die laufende Woche zur Einsicht an der Infowand aus.
- Die Verantwortung für den Weg der Kinder von/zur Schulkinderbetreuung liegt bei den Personensorgeberechtigten und zwar sowohl von zu Hause in die Betreuung, als auch nach der Betreuungszeit von der Betreuung nach Hause. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals endet in jedem Fall vor der Betreuungseinrichtung mit der Entlassung nach Elternwunsch bzw. zum Ende der gebuchten Betreuungszeit, ab der Türe zur Einrichtung. Ich/Wir bestätigen hiermit, dass mein/unser Kind in der Bewältigung des Weges von/zur Betreuung unterwiesen ist und diesen gefahrlos allein bewältigen kann. Sollten sich Ausnahmesituationen ergeben, werde ich/wir für den sicheren Weg von/zur Betreuung meines/unseres Kindes Sorge tragen.

Sofern Sie einmalig an einem Tag oder regelmäßig eine vorzeitige Entlassung Ihres Kindes aus der gebuchten Schulkinderbetreuung wünschen, holen Sie bitte Ihr Kind persönlich bei der Schulkinderbetreuung ab, oder erteilen Sie den Betreuungskräften schriftlich die Erlaubnis, Ihr Kind vorzeitig zu entlassen. Sofern Ihr Kind durch eine andere Person (als die personensorgeberechtigte Person) abgeholt werden soll, ist dies gegenüber den Betreuungskräften ebenfalls schriftlich zu erklären. Bitte benutzen Sie das Formular "Vorzeitige Entlassung aus der Schulkinderbetreuung", welches über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder über die Schulkinderbetreuung bezogen werden kann.

- Der/Die Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/n sich, das Kind sofort vom Besuch der Schulkinderbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, besteht für den/die Personensorgeberechtigte/n die Pflicht, das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen.

- Die anliegenden Informationen zur Datenerhebung/Datenschutzzerklärung nehme/n ich/wir zur Kenntnis.
- Sofern für die herkömmliche Schulkindbetreuung ein Aufnahmevertrag abgeschlossen wurde, gelten darüber hinaus die dort genannten Rahmenbedingungen auch für die Schulkinderferienbetreuung.

6.) Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Verantwortlich für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist: Bürgermeister Ryyan Alshebl, Hauptstraße 8, 75395 Ostelsheim, gemeinde@ostelsheim.de. Den für die Gemeinde Ostelsheim bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter: datenschutz@ostelsheim.de oder unter der Telefonnummer 0711/810811472.

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden. Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der organisatorischen Abwicklung durch die Gemeindeverwaltung und die Leitung der Schulkindbetreuung, zum Zwecke der pädagogischen Betreuung durch das Betreuungspersonal sowie zum Zwecke der Entgelterhebung durch die Kämmerei/Gemeindekasse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten, ergibt sich aus diesem Betreuungsvertrag und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vertragserfüllung. Die Verarbeitung der in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung des Betreuungsvertrages erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder Sie uns vorher Ihre Zustimmung gegeben haben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht. Die erhobenen Daten (Unterlagen bezüglich der Kinder/Eltern) werden zwei Jahre nach Ausscheiden der Kinder, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO). Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind in unserer Einrichtung nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.

Wir/Ich bestätige/n die gemachten Angaben und akzeptieren die Rahmenbedingungen mit meiner/unserer Unterschrift.

(Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts, bitte beide Erziehungsberechtigten unterschreiben)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r)